

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Meldung von Maßnahmen für den Investitionsstock 2024 Beratung und Beschlussfassung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan bittet bis zum 30.04.2023 um Mitteilung, ob in der Gemeinde förderungsfähige Investitionsmaßnahmen in Betracht kommen. Die zuwendungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme müssen bei Gemeinden bis 1000 Einwohner 15.000,00 € überschreiten. Für die Antragstellung kommen nur Maßnahmen infrage, die für die Gemeinde wirklich bedeutend sind und deren Unabweisbarkeit begründet ist.

Solche Maßnahmen stehen zur Zeit nicht an.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, keine Maßnahmen für den Investitionsstock 2024 zu melden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (11 Ja-Stimmen)